



BDSG (neu)

Bundesdatenschutzgesetz (neu)

Teil 1

Kapitel 1 - [Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen](#)

Kapitel 2 - [Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten](#)

Kapitel 3 - [Datenschutzbeauftragte öffentlicher Stellen](#)

Kapitel 4 - [Die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit](#)

Kapitel 5 - [Vertretung im Europäischen Datenschutzausschuss, zentrale Anlaufstelle, Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union](#)

Kapitel 6 - [Rechtsbehelfe](#)

Teil 2

Kapitel 1 - [Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten](#)

Kapitel 2 - [Rechte der betroffenen Person](#)

Kapitel 3 - [Pflichten der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter](#)

Kapitel 4 - [Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung durch nichtöffentliche Stellen](#)

Kapitel 5 - [Sanktionen](#)

Kapitel 6 - [Rechtsbehelfe](#)

Teil 3

Kapitel 1 - [Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten](#)

Kapitel 2 - [Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten](#)

Kapitel 3 - [Rechte der betroffenen Person](#)

Kapitel 4 - [Pflichten der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter](#)

Kapitel 5 - [Datenübermittlungen an Drittstaaten und an internationale Organisationen](#)

Kapitel 6 - [Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden](#)

Kapitel 7 - [Haftung und Sanktionen](#)

Teil 4

§ 85 - [Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von nicht in die Anwendungsbereiche der Verordnung \(EU\) 2016/679 und der Richtlinie \(EU\) 2016/680 fallenden Tätigkeiten](#)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.